



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 46/2025 vom 11.12.2025

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz.....	2
Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz 39/25/33 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Überwachungszone aufgrund des HPAI-Ausbruchs in der Gemeinde Goldenstedt (Landkreis Vechta)	2
Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz 39/25/34 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Überwachungszone aufgrund des HPAI-Ausbruchs in der Gemeinde Winkelsett (Landkreis Oldenburg)	3
Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz 39/25/35 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Überwachungszone aufgrund des HPAI-Ausbruchs in der Gemeinde Emtinghausen (Landkreis Verden)	4
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	4
C Bekanntmachungen anderer Stellen	4

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz 39/25/33

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Überwachungszone aufgrund des HPAI-Ausbruchs in der Gemeinde Goldenstedt (Landkreis Vechta)

Aufgrund des Artikels 55 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 44 der Geflügelpestschutzverordnung (GeflPestSchV) wird die mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung Nr. 39/25/14 vom 09.11.2025 eingerichtete Restriktionszone (Überwachungszone) aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.12.2025 in Kraft.

Diepholz, 09.12.2025

Landkreis Diepholz
Der Landrat
in Vertretung

Kleine

Allgemeine Hinweise:

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist unter der Telefonnummer **05441-976-1862** sofort zu melden.

Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Wer dies bisher noch nicht gemacht hat und über keine Registriernummer für seinen Geflügelbestand verfügt, sollte die Anzeige über das Veterinäramt unverzüglich nachholen.

Auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** (§§ 3, 5 und 6 Geflügelpestverordnung) wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**)
- Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**)
in der jeweils geltenden Fassung

**Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz
39/25/34**

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der Überwachungszone
aufgrund des HPAI-Ausbruchs in der Gemeinde Winkelsett (Landkreis Oldenburg)**

Aufgrund des Artikels 55 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 44 der Geflügelpestschutzverordnung (GeflPestSchV) wird die mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung Nr. 39/25/16 vom 11.11.2025 eingerichtete Restriktionszone (Überwachungszone) aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 13.12.2025 in Kraft.

Diepholz, 09.12.2025

Landkreis Diepholz
Der Landrat
in Vertretung

Kleine

Allgemeine Hinweise:

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist unter der Telefonnummer **05441-976-1862** sofort zu melden.

Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Wer dies bisher noch nicht gemacht hat und über keine Registriernummer für seinen Geflügelbestand verfügt, sollte die Anzeige über das Veterinäramt unverzüglich nachholen.

Auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** (§§ 3, 5 und 6 Geflügelpestverordnung) wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**)
 - Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**)
- in der jeweils geltenden Fassung

**Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz
39/25/35**

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der Überwachungszone
aufgrund des HPAI-Ausbruchs in der Gemeinde Emtinghausen (Landkreis Verden)**

Aufgrund des Artikels 55 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 44 der Geflügelpestschutzverordnung (GeflPestSchV) wird die mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung Nr. 39/25/17 vom 12.11.2025 eingerichtete Restriktionszone (Überwachungszone) aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 14.12.2025 in Kraft.

Diepholz, 09.12.2025

Landkreis Diepholz
Der Landrat
in Vertretung

Kleine

Allgemeine Hinweise:

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist unter der Telefonnummer **05441-976-1862** sofort zu melden.

Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Wer dies bisher noch nicht gemacht hat und über keine Registriernummer für seinen Geflügelbestand verfügt, sollte die Anzeige über das Veterinäramt unverzüglich nachholen.

Auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** (§§ 3, 5 und 6 Geflügelpestverordnung) wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**)
 - Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**)
- in der jeweils geltenden Fassung

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C Bekanntmachungen anderer Stellen